



VERTRAG UND BEDINGUNGEN EINES SEGELTÖRNS - RESERVATION

1. Anmeldung

Die gewünschte Segeltörn gilt nachdem Sie das ausgefüllte sowie unterzeichnete Anmelde-Formular zurückgesandt und die Akontozahlung innert 7 Tagen beglichen haben, als reserviert.

2. Zahlungsbedingungen

Die Akontozahlung von 30 % innert 7 Tagen bestätigt ihre Anmeldung.
Der Restbetrag ist 8 Wochen vor Beginn des Segeltörns zu begleichen. Wird eine Segeltörn kurzfristig reserviert, ist der gesamte Betrag nach unserer Zusage sofort zu begleichen.

Bankverbindung:

Antoine Beraud Pro Plaisance (Hohtenn) IBAN:CH94 8080 8001 5972 9101 0

3. Annulationen

3.1 Annulation betreffend Covid-19

3.1.1 Höhere Gewalt

Im Fall einer Stornierung betreffend Grenzschiessung, Navigationsverbot etc. werden Akonto- und Restzahlung, abzüglich 3 % Verwaltungskosten zurückbezahlt.

3.1.2 Erkrankung eines Klienten an Covid-19

Der Törn wird verschoben und die Akonto- und Restzahlung wird für eine neue Törn-Reservierung in den folgenden 18 Monate gutgeschrieben. Eine dementsprechende Reiseversicherung wird empfohlen.

3.1.3 Ausfall der Crew betreffend Covid-19

Akonto- und Restzahlungen werden voll umgänglich zurückbezahlt. Weitere Forderungen wie Reisekosten von Flug, Zug, Auto etc. können nicht geltend gemacht werden. Eine Reiseversicherung ist empfehlenswert.

3.2 Übrige Annulationen

3.2.1 Bei einer Stornierung 8 Wochen vor Beginn eines Segeltörns bleibt die Akontozahlung für Verwaltungskosten geschuldet.

3.2.2 Wird der Törn 8 Wochen vor dem Einschiffen annulliert, ist der Rechnungsbetrag wie folgt geschuldet: zwischen 8 bis 4 Wochen vorher: 40 %, 4 Wochen vorher: 50 %, 1 Woche vorher: 75 % und bei Nichterscheinen: 90 %.

4. Ausfall der Segeltörn

Wenn ein Segeltörn im Fall eines Schadens am Boot, bei höherer Gewalt oder unabwendbaren Ereignissen ausfällt, wird der einbezahlte Betrag zurückbezahlt. Es können keine weiteren Forderungen geltend gemacht werden (Reisekosten).

5. Programmänderung der Segeltörn

Bei schlechten, ungünstigen Wetterverhältnissen oder anderen Gründen, welche die Sicherheit der Personen oder des Bootes gefährden, behalten wir uns das Recht vor, Zeit und Ort der Abfahrt und der Ankunft zu ändern. Transportkosten und andere Unkosten, die daraus entstehen, können nicht eingefordert werden.

6. Leistungen

Der einbezahlte Betrag dient für den Aufenthalt auf dem Segelboot, Segelunterricht (falls gewünscht), Grundnahrungsmittel, End-Reinigung, Skipper und Gästebetreuung. Ausgeschlossen sind Flug- und Transportkosten bis zum Hafen.

7. Gesundheit der Teilnehmer

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin versichert in guter sowie auch organischer Gesundheit zu sein. Er erfüllt die körperlichen Anforderungen einer Segeltörn und leidet unter keiner ansteckenden Krankheit oder Epilepsie. Er/sie verpflichtet sich, uns alle weiteren Besonderheiten mitzuteilen.

8. Mindestalter erforderlich

Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin hat das 18. Mindestalter erreicht, ausser er/sie ist in Begleitung der Eltern.

9. Versicherung

Unser Boot ist nach geltendem Recht versichert: Haftpflicht für Schäden an Dritten, Kaskoversicherung, Rechtsschutz und Insassenversicherung. Trotz allen Vorsichtsmassnahmen und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, können wir nicht ausschliessen, dass sich ein Passagier Verletzungen zuzieht, welche von unserer Versicherung nicht gedeckt sind. Aus diesem Grund wird den Teilnehmern dringend empfohlen eine dementsprechende «Freizeitunfallversicherung fürs Ausland» und «Annulation Reiseversicherung» abzuschliessen. In einer normalen Krankenversicherung ist die Rückschaffung in den Heimatort nicht eingeschlossen.

Für Diebstahl von Gepäck, Wertgegenständen und Geld wird nicht gehaftet. Eine Gepäckversicherung ist empfehlenswert.

10. Aufenthalt an Bord

Bei Einschiffung wird der Teilnehmer, jede Teilnehmerin Mitglied der Besatzung. Er, sie verpflichtet sich die Sicherheitsanweisungen zu befolgen. Bei schwerwiegenden und / oder anhaltenden Verstössen gegen Sicherheit und Ordnung kann der Teilnehmer im nächsten Hafen abgesetzt werden. Die Heimkehr und deren anlaufenden Unkosten können nicht eingefordert werden.

11. Haftungsausschluss

Jedes Besatzungsmietglied navigiert auf eigene Gefahr sowie eigenes Risiko und verzichtet auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen betreffend Körperverletzung gegenüber den anderen Besatzungsmitgliedern oder den Skipper. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde und zivilrechtlich versichert ist.

12. Inkrafttreten, Gerichtsstand

Dieser Vertrag wird bei Annahme dieser Bedingungen und Unterschrift im Anmelde-Formulars verbindlich.

Gerichtsstand ist der Kanton Wallis. Das zuständige Gericht ist auch die offizielle Instanz für alle Streitigkeiten zwischen Besatzungsmitgliedern Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Hohtenn, 3. März 2021